

Telekom: Höcke-Lüge über Werbeslogan - rechtliche Schritte folgen

Die Deutsche Telekom wehrt sich gegen falsche Behauptungen von Björn Höcke zu einem Naziparole-Werbeslogan. Rechtliche Schritte werden geprüft. Höcke muss wegen NS-Parole vor Gericht.

Die Deutsche Telekom hat die Behauptung des AfD-Politikers Björn Höcke über einen angeblichen früheren Werbeslogan des Unternehmens zurückgewiesen und erwägt rechtliche Schritte. Höcke, Spitzenkandidat der AfD für die Landtagswahl in Thüringen, hatte in einem TV-Duell mit Mario Voigt behauptet, die Telekom habe den Satz „Alles für Deutschland“ als Werbespruch verwendet, was von der Telekom als falsch bezeichnet wurde.

Es handelt sich bei diesem Satz um eine verbotene Losung der sogenannten Sturmabteilung (SA), der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP. Aufgrund der Verwendung dieser Parole in einer Rede muss sich Höcke kommende Woche vor dem Landgericht in Halle wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen verantworten.

Die Telekom hatte bereits im vergangenen Jahr gegen die AfD-Bundessprecherin Alice Weidel vorgegangen, die ebenfalls behauptet hatte, dass der Konzern den besagten Satz als Werbeslogan verwendet habe. Weidel wurde aufgefordert, diese Behauptung zu unterlassen, was sie zugesagt hat.

In dem TV-Duell verteidigte Höcke, der Geschichtslehrer ist, seine Wortwahl und gab an, während der Rede nicht gewusst zu

haben, dass es sich um eine SA-Parole handelte. Er bezeichnete den Satz als „Allerweltsspruch“. Die Telekom prüft nun weitere Schritte gegen die falsche Behauptung von Höcke zu ihrem Werbeslogan.

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)